

FAQ zum Busfahrer-Streik

Zum aktuellen Warnstreik kommen vermehrt Fragen auf, welche wir euch gerne in unserem zusammengestellten FAQ beantworten möchten. Solltet ihr darüber hinaus weitere Fragen haben, steht euch unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Wie lange dauert der Streik?

Die Gewerkschaft ver.di hat die Berufskraftfahrer zu drei **ganztägigen Warnstreiktage** am **Freitag, den 17.05.2024**, **Dienstag, den 21.05.2024** und **Mittwoch, den 22.05.2024** aufgerufen, welcher von Betriebsbeginn 4:00 Uhr bis Betriebsschluss 01:00 Uhr des Folgetages andauert.

Fahren die Busse am Wochenende und am Pfingstmontag?

Ja. Das Wochenende, sowie der Pfingstmontag sind vorerst nicht betroffen, sodass unsere Busse an diesen drei Tagen nach Fahrplan fahren.

Kann ich Entschädigung verlangen? Bekomme ich meine Fahrkarte erstattet?

Es ist keine Erstattung aufgrund von Verspätungen und Ausfälle im ÖPNV, die durch Streiks entstehen möglich. Ansprechpartner für weitere Fragen zum Tarif ist der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) www.rmv.de

Habe ich Anspruch auf Kostenübernahme alternativer Transportmittel/Ersatzbeförderung?

Da das Streikrecht im Interesse der Arbeitnehmer fest in unserem Rechtssystem verankert ist, sind Streiks für betroffene Unternehmen als ein unabwendbarer äußerer Einfluss zu werten. Aus diesem Grund gibt es keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme bei Ersatzbeförderung.

Betrifft der Streik auch Busse zur Schule?

Da der Schulverkehr in den Linienverkehr integriert ist, sind auch die Fahrten von und zu den Schulen vom Streik betroffen.

Kann mein Kind zuhause bleiben, wenn die Busse nicht zu den Schulen fahren?

Nein, denn die Schulpflicht besteht auch, wenn die Berufskraftfahrer streiken. Eine Alternative könnte zum Beispiel eine Fahrgemeinschaft sein. Weitere Informationen erhalten Sie von den Schulen oder den staatlichen Schulämtern.

Bekomme ich eine Bescheinigung über den Busausfall?

Aufgrund der allgemeinen Bekanntheit der Streiks im öffentlichen Personennahverkehr besteht kein Anspruch auf das Ausstellen einer Bescheinigung. Alle von uns bedienten Städte, Gemeinden und Schulen werden in solchen Fällen so schnell wie möglich durch uns und/oder die Kreisverkehrsgesellschaft informiert.

Ist das Anrufsammeltaxi (AST) vom Streik betroffen?

Nein. Die Anrufsammeltaxis verkehren wie gewohnt zwischen den vorgesehenen Haltestellen. Beachten Sie bitte, dass die Anschlussverbindungen im Buslinienverkehr nicht gewährleistet sind.